

ANNAHME

ANTRAG 4

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 4. AKNÖ Vollversammlung
am 14. November 2025**

***Freier Sonntag braucht keine Paketzustellung –
Gesetzliche Regelung zum Schutz der Zustelle/innen***

In den letzten Monaten ist zu beobachten, dass die Österreichische Post AG die Sonntagszustellung von Paketen sukzessive ausweitet. Nach ersten Pilotprojekten in Wien erfolgt die Zustellung mittlerweile auch in Linz an Sonntagen, weitere Städte – darunter Graz folgen. Die Rechtfertigung für diese Maßnahme liegt laut Post AG in einer gewünschten Flexibilisierung seitens der Kundinnen und Kunden so wie eine Anpassung an internationale Marktstandards.

Diese Entwicklung ist jedoch aus arbeits- und sozialpolitischer Sicht äußerst kritisch zu betrachten. Die Arbeitswelt ist bereits von hoher Verdichtung, Zeitdruck und zunehmender psychischer wie physischer Belastung geprägt. Eine weitere Ausdehnung der Arbeit auf den Sonntag steht im Widerspruch zum sozialen und gesundheitlichen Schutz der Arbeitnehmer/innen und gefährdet den grundsätzlichen Konsens des arbeitsfreien Sonntags in unserem Land.

Aktuell arbeiten bereits rund eine halbe Million Menschen in Österreich regelmäßig an Sonntagen – etwa in systemrelevanten Bereichen wie Pflege, öffentlicher Verkehr, Sicherheit oder Tourismus. Eine zusätzliche Ausweitung auf den Logistik- und Paketdienstsektor ist ohne zwingende Notwendigkeit nicht zu rechtfertigen.

Zudem steht das Paketgeschäft in einem intensiven Wettbewerb. In der Praxis kommt es häufig vor, dass Zustelldienste, auch die Post AG auf sogenannte Ein-Personen-Unternehmen (EPU) oder Werkvertragsnehmer/innen zurückgreifen. Solche Beschäftigungsformen sind meist prekär, sozialrechtlich kaum abgesichert und bieten weder Arbeitszeitregelungen noch ausreichenden Arbeitsschutz. Ganz klar fehlt in der Zustellbranche eine gesetzlich verankerte Mindestquote an regulären, arbeitsrechtlich geregelten Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Zusteller/innen.

Ein weiteres Problem stellt das hohe Gewicht der zuzustellenden Pakete dar. Derzeit sind Sendungen bis zu einem Gewicht von 31,5 kg zulässig – in der Praxis wird diese Grenze jedoch teils überschritten. Besonders angesichts des steigenden Anteils weiblicher Beschäftigter in der Zustellung ist dies nicht mehr zumutbar. Es fehlt an gesetzlichen Vorgaben zur Begrenzung und Kontrolle des Paketgewichts im Sinne des Arbeitnehmerschutzes.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter- und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, die Sonntagszustellung von Paketen gesetzlich zu begrenzen und diese nur in klar definierten Ausnahmefällen zuzulassen. Die betroffenen Beschäftigten müssen bei Sonntagsarbeit durch Zuschlüsse und Ersatzruhezeiten besser geschützt werden. Weiters ist eine gesetzliche Mindestquote für regulär angestellte Paketzustellerinnen und -Zusteller einzuführen, um prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückzudrängen und soziale Sicherheit zu gewährleisten, zudem ist eine gesetzliche Senkung des zulässigen Paketgewichts auf maximal 25 kg sowie wirksame Kontrollen zur Einhaltung dieser Grenze notwendig.